Barrierenabbau

INKLUSION Viele gute Absichten und wenige wirksame Lösungen: Nun treiben Private die frühe Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung voran.

Romina Loliva

Papier ist geduldig. Es erröte nicht, schrieb Cicero einst in einem Brief. Vergilben kann es jedoch schon. Besonders wenn darauf Gesetze abgefasst sind.

Wie etwa bei der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die ersten Erklärungen über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurden in den 1970er Jahren verabschiedet. Es dauerte jedoch fast fünfzig Jahre bis zu einer breit abgestützten Konvention, die in der Schweiz seit 2014 gilt. Somit steht es schwarz auf weiss: Menschen mit Beeinträchtigungen sind gleichgestellt und müssen denselben Zugang zur Gesellschaft erhalten wie alle anderen. Eigentlich.

Die Durchsetzung dieses an sich simplen Prinzips kann für die Betroffenen jedoch zum bürokratischen Albtraum werden. Durchgehend barrierefreie Bahnhöfe? Trotz Milliardenkredit des Bundes von den SBB noch nicht umgesetzt. Abstimmungsmaterial des Kantons und der Gemeinden in Gebärdesprache? Nein. Inklusion auf allen Bildungsstufen? Noch weit entfernt. Letzteres wäre nicht nur wünschenswert, sondern enorm wichtig. Denn je früher Kinder mit spezifischen Bedürfnissen in Regelstrukturen eingebunden werden, desto besser steht es um ihre künftigen Chancen in der Bildungs- und Arbeitswelt. Die frühe Förderung, wie Bildungsexperten und Wirtschaftswissenschaftlerinnen feststellen, hat auch Vorteile für die Gesellschaft: Jeder investierte Franken bringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von zwei bis vier Franken.

Dem Ganzen macht aber der Föderalismus einen Strich durch die Rechnung. Da die Schulhoheit den Kantonen obliegt, sind nationale Gesetze wirkungslos. Versuche, dies zu ändern, werden regelmässig abgeschmettert. Gerade diese Woche stellte sich der Bundesrat erneut gegen eine Anschubfinanzierung von Fördermassnahmen im Vorschulalter. In Schaffhausen existiert bis heute noch keine gesetzliche Grundlage für Unterstützungsbeiträge der vorschulischen Kinderbetreuung. Subventionen und Sprachförderangebote sind Sache der Gemeinden. Ob sich das künftig ändern wird, wie die Regierung in Aussicht stellt, ist im Kantonsrat umstritten (siehe AZ vom 16. Januar 2020). Geht es dann noch

um Inklusion, ist man von wirksamen Massnahmen noch weit entfernt. Nun machen Private, die bei den Angeboten der Kinderbetreuung allgemein der öffentlichen Hand um Längen voraus sind, vorwärts.

Ohne Treppen und Stufen

An der Krebsbachstrasse in Schaffhausen wird man am Tor von aufmerksamen Kindern begrüsst: «Ohni Maske dörf me nid ie», heisst es freundlich, aber bestimmt. Danach huschen dann alle lachend davon. Die Spielhuus-Tagesstätte hat hier das grösste von drei Häusern in der Stadt. Rund dreissig Kinder spielen im grosszügigen Garten. Sie rauschen auf Bobbycars vorbei, üben für den künftigen Durchbruch in der Kunstwelt und schlagen auf dem Trampolin fröhlich Purzelbäume. Woher sie ursprünglich stammen, ob sie gross oder klein sind und ob manche von ihnen mehr Unterstützung benötigen als andere, ist ihnen egal. «Jedes Kind soll sich hier willkommen fühlen», erklärt Gabriela Wichmann. Die Spielhuus-Geschäftsleiterin kann ihren Stolz nicht verbergen, als sie durch das umgebaute Haus führt, und spricht von einer Herzensangelegenheit; seit Jahren habe sich der Verein mit der In-

klusion von Kindern mit Beeinträchtigungen beschäftigt, konkrete Projekte seien aber dann häufig an der Finanzierung gescheitert. Nun ist es so weit. Seit Januar dieses Jahres bietet die Tagesstätte mit dem Projekt «Schiffli» spezifisch Betreuungsplätze für Kinder mit vorübergehenden oder konstanten Beeinträchtigungen an. Das Spektrum ist dabei sehr breit gehalten, erklärt Wichmann: «Wir haben den Anspruch, alle Kinder bestmöglich zu integrieren», ungeachtet ob die Bedürfnisse physisch, psychisch oder emotional seien. Ein ganzer Stock über drei Häuser hindurch ist barrierefrei umgebaut worden. Der Aussenbereich ist komplett rollstuhlgängig, Räume, Möbel, Spielzeug und die Kletteranlagen im Garten sind ohne Einschränkung erreichbar und ergonomisch abgestimmt. Treppen und Stufen gibt es keine mehr. Kinder mit Beeinträchtigungen haben wenn nötig eine 1-zu-1-Betreuung, das Personal ist geschult und wird fachlich vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst begleitet.

Das kostet. Für die zweijährige Pilotphase und die baulichen Massnahmen hat die Tagesstätte finanzielle Unterstützung der *Jakob und Emma Windler-Stiftung* bekommen, dafür musste sich der Verein verpflichten, das Angebot für zehn Jahre aufrechtzuerhalten. Die Eltern zahlen für den Platz möglichst denselben



Gleiche Chancen für alle, von Anfang an.

Julia Leppin

Tarif wie sonst auch: «Wir streben diesbezüglich Chancengleichheit an», betont Gabriela Wichmann.

Synergien mit der Volksschule

Dennoch stellen sich bei der Zuweisung der Kinder und bei der Finanzierung von zusätzlichen Massnahmen, etwa bei einer individuellen Assistenz, etliche Fragen. Braucht ein Kind eine Fördermassnahme, reden mehrere Ebenen mit: Eltern, Kanton, Gemeinde, womöglich die KESB, die IV, die Sozialhilfe, der psychiatrische Dienst, die Heilpädagogik oder auch die Integrationsfachstelle. Ist der Umfang der Massnahme noch nicht klar, im Vorschulalter oft der Fall, weil eine eindeutige Diagnose noch nicht möglich ist, ist oft auch nicht klar, welche Behörde für die Finanzierung zuständig ist. «Vor dem Kindergarten kann die Finanzierungsfrage für alle Beteiligten frustrierend sein», meint Gabriela Wichmann, «das Wohl der Kinder gerät dann manchmal ungewollt in den Hintergrund.»

Katrin Serries, Regionalleiterin Ostschweiz des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse, bestätigt die unbefriedigende Lage: «Eine gesetzliche Verankerung wäre wünschenswert», sagt Serries, darin müsste der Mehraufwand für die inklusive Betreuung von Kanton und Gemeinden getragen werden, «idealerweise im Volksschulgesetz», fügt die Expertin an, «der Vorschulbereich sollte wie der Sonderschulbereich finanziert werden».

Ab dem Schuleintritt vereinfacht sich die Situation, Benötigen Kinder im Kindergarten heilpädagogische Unterstützung, läuft das über das Schulbudget. Synergien mit der vorschulischen Kinderbetreuung seien aber wichtig, um den Kindern die bestmöglichen Bedingungen zu bieten, meint Gabriela Wichmann. Darum freut sich die Spielhuus-Leiterin besonders, dass ab August in den barrierefreien Räumlichkeiten ein städtischer Kindergarten einzieht. Die Kindergärtnerin Noemi Stadler wird eine Klasse unterrichten und dabei auch Kinder übernehmen, die im Inklusion-Programm sind. «Wir bekommen so einmalige Bedingungen», sagt Stadler, sie als Kindergärtnerin müsse dann nicht von vorne anfangen, erhalte mehr Flexibilität, könne von den Erfahrungen der Kita profitieren und ihre pädagogische Fachmeinung früh einbringen. «Manchmal verschwinden die Probleme der Kinder nach der gezielten Förderung in der Kita bereits vor dem Kindergarten, wenn nicht, sind alle bereits darauf eingestellt», meint Noemi Stadler. Das grösste Hindernis gegen Inklusion sei im Kopf, davon sind beide überzeugt. Gemeinsam könnte man auch dieses zum Verschwinden bringen.